

An die  
BUNDjugend-Mitgliederversammlung  
am 24./25.11.2018 in Freiburg

Stuttgart, den 14.11.2018

Antrag per Email am 14.11.2018 eingegangen

### **Antrag zur Überarbeitung der Fahrtkostenrichtlinie**

#### **Begründung**

- 2 Die vollständige oder teilweise Fahrtkosten-Erstattung ist für viele Jugendliche eine notwendige Voraussetzung  
für die Teilnahme an BUNDjugend-Veranstaltungen und für ehrenamtliches Engagement allgemein. Deswegen  
4 bietet die Fahrtkosten-Richtlinie der BUNDjugend verschiedene Erstattungsmöglichkeiten. Für Teilnehmende an  
Veranstaltungen gilt die Regelung wenn bei der Einladung darauf hingewiesen wird, dass die Fahrtkostenerstat-  
6 tung möglich ist. Teilnehmende, z.B. bei Mitmachtreffen, zahlen einen Eigenanteil von 10 € der Fahrtkosten pro  
Veranstaltung.
- 8 Besonders Jugendliche sind häufig auf die finanzielle Rückendeckung durch ihre Familie angewiesen. Wir wün-  
schen uns eine vielfältige BUNDjugend, in der es Jugendlichen unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern möglich  
10 ist Treffen zu besuchen und sich einzubringen. Um diesen Gedanken in der Richtlinie weiter zu verfestigen und  
nach außen zu tragen, schlagen wir folgende Änderungen vor:

#### **Beschlussvorschlag 1**

- 12 Die Richtlinie *Fahrtkostenerstattung bei der BUNDjugend Baden-Württemberg* soll um einen Spiegelstrich ergänzt  
14 werden. In Punkt 1. Teilnehmer\*innen soll nach dem Punkt
- Die Fahrtkosten werden abzüglich einer Eigenbeteiligung von 10 € pro Veranstaltung erstattet.
- 16 ergänzt werden:
- *Um keine Personen aufgrund fehlender finanzieller Mittel von der Teilnahme auszuschließen, ist in Ausnahmefäl-*  
18 *len die vollständige Erstattung der Fahrtkosten möglich.*

#### **Beschlussvorschlag 2**

- 20 Außerdem soll, bei der Werbung zu Veranstaltungen im Ankündigungstext darauf hingewiesen werden, dass die  
Eigenbeteiligung in Ausnahmefällen auch übernommen werden kann.

22 *Hiro Schneedecker und Carolin Anselment*

24 Auf der Rückseite ist der Teil „Teilnehmer\*innen“ der Fahrtkostenrichtlinie komplett in der beantragten Form ab-  
gedruckt.

## Teil 1 „Teilnehmer\*innen“ der Richtlinie zur Fahrtkostenerstattung in der beantragten Form.

26 Der eingefügte Absatz ist fett hervorgehoben.

- 28 – Um Menschen mit einer langen Anfahrt nicht durch möglicherweise hohe Fahrtkosten von der Teilnahme auszuschließen, kann bei Veranstaltungen auch eine Fahrtkostenerstattung für die Hin- und Rückfahrt der Teilnehmer\*innen einkalkuliert werden.
- 30 – Es werden nur bei den Veranstaltungen Fahrtkosten an Teilnehmer\*innen ausbezahlt, bei denen das die Kalkulation vorsieht und bei denen in der Veranstaltungsausschreibung auf der BUNDjugend-Homepage auf die Fahrtkostenerstattung hingewiesen wird.
- 32 – Die Fahrtkosten werden in der Regel nur bei kompletter Teilnahme erstattet, sie werden in der Regel bar bei der Veranstaltung erstattet.
- 34 – Es werden nur 2. Klasse-Fahrtkosten innerhalb Baden-Württembergs erstattet. Die Höchstgrenze der Erstattung liegt bei 50% des DB-Flexpreises (Sparpreise liegen meist unterhalb dieser Grenze).
- 36 – Fahrkarten der Verkehrsverbünde und das Baden-Württemberg-Ticket werden zu 100% erstattet.
- 38 – Die Fahrtkosten werden abzüglich einer Eigenbeteiligung von 10,- € pro Veranstaltung erstattet.
- 40 – **Um keine Personen aufgrund fehlender finanzieller Mittel von der Teilnahme auszuschließen, ist in Ausnahmefällen die vollständige Erstattung der Fahrtkosten möglich.**
- Eine Erstattungsmöglichkeit für BahnCards und Zeitfahrkarten gibt es nicht.
- 42 – Platzreservierungen werden nicht erstattet.
- Bei Anreise mit dem Fahrrad werden 15 Cent/km erstattet, ab 2 Personen auf dem selben Fahrrad 20
- 44 Cent/km.
- Autofahrten werden nur ausnahmsweise erstattet, wenn die Anreise sonst unzumutbar kompliziert wäre oder wenn Material transportiert wird. Es werden 15 Cent/km erstattet, ab 3 Personen, die zusammen anreisen, 20
- 46 Cent/km.